

# Mercedes-Benz Leasing Deutschland

# Leasingantrag für Verbraucher (Kilometerleasing)

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH Siemensstraße 7 70469 Stuttgart	Anfragen an: Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH Tel.: 0711-69966 400 E-Mail: kundenservice-leasing@mercedes-benz.com Kundenportal "Mercedes me finance": mb4.me/leasing-portal	Zuständige Aufsichtsbehörden Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main
Ihre Niederlassung / Mercedes-Benz Partner:		
OTR Mock Dealer		
Labergasse 125		
77777 Hollywood	5000001850	
Firma und Adressdaten Niederlassung / Mercedes-Benz Partner:	Ihre Kunden-Nr.:	_
paul.aberle@daimler.com	110000012032	
E-Mail-Adresse:	Ihre Leasingantrags-Nr. (=Vertragsnummer):	_
Telefon-Nr.:	_	
Test Sales Person 1		
Ansprechpartner:in bei der Niederlassung /	_	

2. Leasingnehmer:in ("Sie") / L	egitimationsprüfung	
Herr		
Anrede:	Titel:	
Hastings	Basset	
Vorname (alle):	Name:	Geburtsname:
Mustergasse 1		Deutsch
Straße, Haus-Nr.:	_	Staatsangehörigkeit:
10963 Berlin		14.03.1991
PLZ, Wohnort:	_	Geburtsdatum (tt/mm/jjjj):
		asdasds
Telefon-Nr.:	_	Geburtsort:
+49 2423423423		
Mobilnummer:	_	
etgfsdf@gmail.com		
E-Mail-Adresse:	_	

Fahrzeugangaben	Leasingentgelt	
EQA 250	A. Einmalige Zahlungen:	
-ahrzeugtyp (Neu-Fahrzeug):		
	6.155,87  Leasing-Sonderzahlung (einmalig,	EUR
	inklusive Umsatzsteuer)	
-ahrzeug-Ident-Nr.:		
	B. Monatliche Zahlungen:	
Erstzulassung:	535,32	EUR
	Leasingrate (monatlich, inklusive Umsatzsteuer)	
Leasinglaufzeit, Laufleistung,		EUR
Rückgabeort	Rate für Service-Komponenten	EUR
	(monatlich, inklusive Umsatzsteuer),	
36	soweit vereinbart	
n Monaten:		
0	535,32	EUR
Cm-Anfang:	Gesamtrate monatliche Zahlungen (inklusive Umsatzsteuer)	
, and the second	(IIIktusive Ullisatzsteder)	
45000	Zu Ihrer Information	
Km-Endstand:	39.950,00	EUR
45000	Netto-Listenpreis	
_aufleistung:	36.950,00	EUR
OTR Mock Dealer	Netto-Gesamtkaufpreis	
Labergasse 125		
77777 Hollywood		

#### Beginn der Leasinglaufzeit

Die Leasinglaufzeit beginnt mit dem Datum der Übergabe des Fahrzeugs an Sie. Unterbleibt die Übergabe des Fahrzeugs aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, beginnt die Leasinglaufzeit spätestens 14 Tage, nachdem Ihnen die Mitteilung über die Bereitstellung des Fahrzeugs zugegangen ist. Diese Mitteilung erhalten Sie von der o.g. Niederlassung / dem o.g. Mercedes-Benz Partner.

#### Fälligkeit von Zahlungen

Die Leasingsonderzahlung sowie die erste Gesamtrate sind mit Beginn der Leasinglaufzeit zur Zahlung fällig. Die weiteren Gesamtraten sind jeweils einen Monat später zur Zahlung fällig.

Ihre Zahlungen erfolgen mittels SEPA-Lastschriftverfahren; zu diesem Zweck erteilen Sie uns das in einem separaten Dokument beigefügte SEPA-Lastschriftmandat. Der Einzug erfolgt jeweils zur Fälligkeit; wir werden Ihnen die erste Lastschrift mindestens 5 Tage vor Einzug ankündigen. Für nachfolgende Zahlungen erfolgt keine weitere Vorankündigung des Einzugs der SEPA-Lastschrift...

#### Kilometerleasing

Es handelt sich bei diesem Leasing um ein sogenanntes Kilometerleasing. Das bedeutet, dass in den monatlichen Leasingraten die unter dem Punkt "Laufleistung" genannte Anzahl von km enthalten ist. Die Zahlung der monatlichen Leasingrate berechtigt Sie daher, mit dem Fahrzeug während der gesamten Leasinglaufzeit diese Anzahl von km zu fahren.

#### Mehrkilometer/Minderkilometer

Wenn Sie die Laufleistung um mehr als 2.500 km überschreiten, gilt Folgendes: Für jeden weiteren Kilometer, den Sie den vorgenannten Schwellenwert (Laufleistung + 2.500 km) überschreiten, werden Ihnen 0,0001% vom Netto-Gesamtkaufpreis in Rechnung gestellt.

Wenn Sie die Laufleistung um mehr als 2.500 km unterschreiten, gilt Folgendes: Für jeden weiteren Kilometer, den Sie den vorgenannten Schwellenwert (Laufleistung - 2.500 km) unterschreiten, werden Ihnen 0,0001% vom Netto-Gesamtkaufpreis von uns vergütet.

Beispielberechnungen finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Ziffer 4 dieses Leasingantrags). Den Netto-Gesamtkaufpreis erfahren Sie aus Ihrem Kaufvertrag über das Fahrzeug oder in Ziffer 3 dieses Leasingantrags. Die auf Basis der vorgenannten Grundsätze ermittelten etwaigen Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und werden nach Vertragsende in unserer Abrechnung an Sie als Bruttobeträge ausgewiesen.

# 4. Geltung der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH für das Leasing von Fahrzeugen (Verbraucher)"

Es gelten die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH für das Leasing von Fahrzeugen (Verbraucher)".

# 5. Datenübermittlung an die SCHUFA

Die Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b und Artikel 6 Absatz 1 lit. f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter <a href="https://www.schufa.de/datenschutz">www.schufa.de/datenschutz</a> eingesehen werden.

# 6. Datenübermittlung an die CRIF GmbH - Deutsches Schutz Portal (DSPortal)

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellt die Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH der CRIF GmbH, Leopoldstraße 244, 80807 München (CRIF), Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF GmbH wird uns im DSPortal zu Ihrer Person/Firma gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind § 25h KWG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Datenaustausch mit der CRIF dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 18a Gesetz über das Kreditwesen).

Ergänzende Informationen zum DSPortal erhalten Sie unter <a href="www.ds-portal.de">www.ds-portal.de</a> sowie aus dem Merkblatt "DSPortal". Nähere Informationen zur Tätigkeit der CRIF können dem CRIF Informationsblatt entnommen werden, das auch online unter <a href="www.crif.de/datenschutz">www.crif.de/datenschutz</a> eingesehen werden kann.

# 7. Geldwäschegesetz

Bitte beachten Sie, dass die Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH Leasingverträge nur an Personen/Unternehmen vergibt, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, im eigenen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung zu handeln.

Wir informieren Sie an dieser Stelle, dass die Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Geldwäschegesetzes (GwG) dazu verpflichtet ist, Fragen zu Ihrer Person/Gesellschaft/Vereinigung, zu gesetzlichen Vertretern und Verfügungsberechtigten zu stellen.

Die Verpflichtung der Kunden zur Mitwirkung bezieht sich darauf, der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH diese Information zu geben, wenn eine Geschäftsbeziehung neu begründet wird. Sollten sich später bezüglich dieser Daten Änderungen ergeben, müssen Sie als Kunde diese gegenüber der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH unverzüglich und unaufgefordert anzeigen.

# 8. Selbstauskunft Leasingnehmer:in

Monatliches Nettoeinkommen easingnehmer:in:	<del></del>
ascingnohmor:in:	
easingheinner.in.	

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese Selbstauskunft eine wesentliche Grundlage für die Vertragsannahme ist und falsche Angaben zum Rücktritt oder zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Ziffer 4 dieses Leasingantrags) führen können.

# 9. Mercedes me finance

Wir möchten zur Vertragsverwaltung und Kundenkommunikation mit Ihnen das Kundenportal "Mercedes me finance" nutzen. Dies setzt allerdings voraus, dass Sie sich mit der unter Ziffer 2 dieses Leasingantrags genannten E-Mail Adresse für unser Kundenportal "Mercedes me finance" unter <a href="mb4.me/leasing-portal">mb4.me/leasing-portal</a> registrieren, sofern eine Registrierung bislang noch nicht stattgefunden hat. Bitte beachten Sie, dass für die Registrierung eine "Mercedes me ID" benötigt wird. Sollte für die unter Ziffer 2 dieses Leasingantrags genannte E-Mail-Adresse noch keine "Mercedes me ID" vorhanden sein, wird diese ebenfalls für Sie während des Registrierungsvorgangs angelegt. Wenn Sie sich nicht für das Kundenportal "Mercedes me finance" registrieren möchten oder die Registrierung nicht abschließen, können Vertragsverwaltung und Kundenkommunikation mit Ihnen lediglich postalisch oder per E-Mail erfolgen. Sie können die Registrierung für das Kundenportal "Mercedes me finance" selbstverständlich auch nach Vertragsschluss jederzeit vornehmen. Weitere Einzelheiten zum Kundenportal "Mercedes me finance" und zur "Mercedes me ID" erfahren Sie bei Ihrer Niederlassung / Ihrem Mercedes-Benz Partner oder unter <a href="mb4.me/leasing-portal">mb4.me/leasing-portal</a>.

# 10. Ihre flexible Vertragsanpassungsmöglichkeit

Wir möchten Ihnen gerne eine bessere Transparenz über Ihre aktuell gefahrenen und mehr Flexibilität bei den vertraglich vereinbarten Kilometern geben. Aus diesem Grund haben Sie die Möglichkeit im Kundenportal "Mercedes me finance", stets Ihre aktuell gefahrenen Kilometer einzusehen bzw. mit uns eine Vertragsanpassung zu vereinbaren. Hierzu erhalten wir vom Fahrzeughersteller den aktuellen Kilometerstand und stellen Ihnen eine datenbasierte Prognose anhand Ihrer gefahrenen Kilometer bereit. Selbstverständlich haben Sie auch ohne Nutzung des Kundenportals "Mercedes me finance" die Möglichkeit, uns für eine entsprechende Vertragsanpassung zu kontaktieren. Sie können uns hierzu gern telefonisch, postalisch oder per E-Mail kontaktieren (siehe Ziffer 1 dieses Leasingantrags).

# 11. Von Ihnen einzureichende Unterlagen

Bitte beachten Sie, dass wir zur vollständigen Bearbeitung Ihres Leasingantrags noch folgende Unterlagen von Ihnen benötigen, soweit Sie uns oder Ihrer Niederlassung / Ihrem Mercedes-Benz Partner diese noch nicht zur Verfügung gestellt haben:

- einen aktuellen Nachweis, nicht älter als 3 Monate, des Einkommens sowie zu eventuellen Nebeneinkünften in Form eines Gehaltsnachweises, Kontoauszugs oder Rentenbescheids;
- eine Kopie des Ausweisdokuments, entweder vom Personalausweis oder vom Reisepass, bzw. des Ausweis-Ersatzdokuments, z.B. des Diplomatenpasses; sowie
- das unterzeichnete SEPA Lastschriftmandat (gemäß separatem Dokument).

# 12. Widerrufsrecht für Verbraucher

Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Leasingvertrag steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht erfahren Sie in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH für das Leasing von Fahrzeugen (Verbraucher)" (siehe Ziffer 4 dieses Leasingantrags).

# 13. Unterzeichnung

Mit Unterzeichnung dieses Leasingantrags geben Sie ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Leasingvertrags mit uns ab. Wir können dieses Angebot innerhalb von vierzehn Tagen annehmen. Mit Zugang unserer Annahmeerklärung bei Ihnen kommt der Leasingvertrag zustande.

Mit Unterzeichnung dieses Leasingantrags bestätigen Sie zudem, dass Sie von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht in den "Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH für das Leasing von Fahrzeugen (Verbraucher)" (siehe Ziffer 4 dieses Leasingantrags) Kenntnis genommen haben und möchten ausdrücklich, dass wir Ihnen im Falle eines Vertragsschlusses das Fahrzeug – sofern möglich – bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist übergeben.

Hollywood 07.09.2022	×
Ort/Datum (tt/mm/jiji)	Unterschrift Leasingnehmer

# i. Datenschutzhinweise

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter folgender URL: <a href="https://mb4.me/leasing-datenschutz">https://mb4.me/leasing-datenschutz</a> oder ganz einfach diesen QR-Code scannen.



-\*- Demonstration Powered by OpenText Exstream 09/07/2022, Version 22.2.0 64-bit (DBCS) -\*-



Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Postfach 920114 | 92225 Amberg

Mercedes-Benz Leasing Deutschland

Hastings Basset Mustergasse 1 10963 Berlin

Datum, Ort und Unterschrift

Kundennummer: 5000001850 Vertragsnummer: 110000012032

Datum: 07.09.2022

Gläubiger-Identifikationsnr.: DE83ZZZ00002412223 Mandatsreferenznr.: wird Ihnen separat mitgeteilt

#### SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hastings Basset
Vorname und Name (Kontoinhaber)
Mustergasse 1
Straße und Hausnummer
10963 Berlin
Postleitzahl und Ort
LBBW/BW-Bank Stuttgart
Kreditinstitut
DE57600501017449358567
IBAN
07.09.2022 Hollywood
01.07.2022 Hotty wood

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

-\*- Demonstration Powered by OpenText Exstream 09/07/2022, Version 22.2.0 64-bit (DBCS) -\*-



Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Postfach 920114 | 92225 Amberg

Mercedes-Benz Leasing Deutschland

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH für das Leasing von Fahrzeugen (Verbraucher)

Eine gute Beziehung beruht auf aufrichtiger Kommunikation und Vertrauen. Deshalb haben wir uns bemüht, einen anderen Weg zu gehen, als Sie ihn wahrscheinlich von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen anderer Unternehmen gewohnt sind. Wir wollen, dass Sie unser Dokument verstehen und gerne lesen.

#### Unser Anspruch ist

#### SIE STEHEN IM MITTELPUNKT

Wenn Sie reden, hören wir zu

#### EINFACHE SPRACHE, TRANSPARENTE KOSTEN

Wir haben nichts zu verstecken

#### UNKOMPLIZIERT

Auch, wenn im Leben einmal unerwartete Dinge passieren

# VERLÄSSLICHER PARTNER

Was wir vereinbaren gilt - Hand drauf!

#### WIR SIND FÜR SIE DA

Ob online, telefonisch oder auch postalisch

#### Unser Inhaltsverzeichnis,

damit Sie finden, was Sie suchen

I.	Gegenstand und Anwendungsbereich	4
II.	Vertragsabschluss, Kilometerleasing und Übernahme des Kaufvertrags	4
1.	Welche Vertragsbeziehungen gehen Sie ein?	4
2.	Wie funktioniert der Vertragsabschluss mit uns und was ist dabei zu beachten?	5
3.	Welche Form des Leasings vereinbaren Sie mit uns?	5
4.	Unter welchen Voraussetzungen übernehmen wir Ihren Kaufvertrag und was passiert dann?	6

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

5.	Was passiert mit dem Leasingvertrag, wenn der Kaufvertrag beendet wird?	6
5.1	Der Kaufvertrag wird vor Abschluss des Leasingvertrags beendet	6
5.2	Der Kaufvertrag wird nach Abschluss des Leasingvertrags beendet	6
III.	Gesetzliches Widerrufsrecht	.6
1.	In welchen Fällen steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu?	6
2.	Wie können Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben?	.7
IV.	Beginn und Dauer der Leasinglaufzeit,	8
1.	Wann beginnt die Leasinglaufzeit?	8
2.	Wie lange dauert die Leasinglaufzeit?	.8
٧.	Leasingentgelt, Mehr-/Minderkilometer und sonstige Gebühren und Kosten	8
1.	Was ist das sogenannte Leasingentgelt und was gehört dazu?	8
2.	Kann sich die Höhe der Leasingraten ändern?	. 9
2.1	Nach Abschluss des Leasingvertrags und vor Beginn der Leasinglaufzeit:	9
2.2	Nach Beginn der Leasinglaufzeit:,	9
2.3	Wie erfahren Sie von der Änderung der Leasingraten und ab wann müssen Sie die geänderten	
	Leasingraten zahlen?,	. 9
3.	Müssen Sie eine erhöhte Leasingrate in jedem Fall akzeptieren?	. 10
4.	Was hat es genau mit den Mehr- und Minderkilometern auf sich?	10
5.	Welche Kosten und Gebühren können noch auf Sie zukommen?	10
VI.	Zahlung, SEPA-Mandat Zahlungsankündigung und Zahlungsverzug	11
1.	Wann ist das Leasingentgelt zur Zahlungen fällig? Was ist dabei zu beachten?	11
2.	Was passiert bei einem Zahlungsverzug?	11
3.	Steht Ihnen ein Zurückbehaltungsrecht zu?	11
VII.	Übergabe und Verzug der Übergabe	12
1.	Wann wird Ihr Fahrzeug übergeben?	.12
2.	Welche Rechte haben Sie, wenn Ihr Fahrzeug am (unverbindlichen) Liefertermin noch nicht übergeben werden kann?	. 12
3.	Ihr Fahrzeug ist bereit zur Übergabe! Was ist zu beachten?	12
4.	Was passiert, wenn Sie das Fahrzeug nicht abholen?	. 12
VIII	I. Eigentumsverhältnisse, Veränderungen am Fahrzeug, Halter des Fahrzeugs und Zulassung	13
1.	Wer ist Eigentümer des geleasten Fahrzeugs?	13
2.	Dürfen Sie das Fahrzeug nachträglich verändern und was ist dabei zu beachten?	13
3.	Wer ist Halter des geleasten Fahrzeugs? Was geschieht mit der Zulassungsbescheinigung Teil II?	.13
IX.	Halterpflichten und weitere Pflichten; Nutzung des Fahrzeugs im Ausland	13

1.	Welche Pflichten haben Sie als Halter des Fahrzeugs?	13
2.	Haben Sie zusätzlich noch weitere Pflichten?	14
3.	Nutzung des Fahrzeugs im Ausland? Zulassung des Fahrzeugs nur in Deutschland	14
X.	Versicherungsschutz, Sach- und Preisgefahr, Reparaturen und Schadensabwicklung	14
1.	Müssen Sie das Fahrzeug versichern?	14
2.	Was ist im Fall eines Schadens, Totalschadens oder Verlustes zu beachten?	15
2.1	Grundsatz: Sach- und Preisgefahr	15
2.2	Pflicht zur Unterrichtung und Reparatur bei Schäden	15
2.3	Was gilt bei einem Totalschaden, einem Verlust oder einer erheblichen Beschädigung?	15
2.4	Gilt sonst noch etwas?	16
3.	Gilt etwas anderes, wenn ich eine Service-Leasingvereinbarung abgeschlossen habe?	16
XI.	Unsere Haftung	16
XII.	Wartung und Inspektionen	16
1.	Müssen Sie Wartungen und Inspektionen des Fahrzeugs durchführen lassen?	16
2.	Was ist bei Wartungen und Inspektionen zu beachten?	17
XIII	. Ansprüche und Rechte bei Mängeln des Fahrzeugs	17
1.	Welche Ansprüche und Rechte stehen Ihnen bei Mängeln des Fahrzeugs zu?	17
2.	Wie sind diese abgetretenen Ansprüche und Rechte geltend zu machen und was ist dabei zu	
	beachten?	18
2.1	Wie sind die Ansprüche und Rechte bei Mängeln geltend machen?	18
2.2	Müssen Sie uns Mängel anzeigen?	18
2.3	Was passiert, wenn der Verkäufer Ihnen ein neues Fahrzeug liefert?	18
2.4	Was passiert, wenn Sie den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären?	18
2.5	Was passiert, wenn Sie die Minderung des Kaufpreises erklären?	18
2.6	Können Sie Leasingraten zurückbehalten, wenn der Verkäufer Ansprüche und Rechte verweigert?	19
XIV	. Kündigung	19
1.	Keine ordentliche Kündigung	19
2.	Außerordentliche Kündigung bei Totalschaden, Verlust oder Erheblicher Beschädigung	19
3.	Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund	19
4.	Was gilt im Todesfall?	20
5.	Form der Kündigung	20
XV.	Folgen einer Kündigung und Vertragsbeendigung	20
1.	Welche Folgen hat eine Kündigung des Leasingvertrags?	20

1.1	Welche Ansprüche haben wir gegen Sie bei einer Kündigung nach Maßgabe von Ziffer XIV.2,	
	Ziffer XIV.3 oder Ziffer XIV.4?	20
1.2.	Gilt das auch bei einem Totalschaden, einem Verlust oder einer Erheblichen Beschädigung?	. 21
2.	Was gilt bei regulärer Vertragsbeendigung?	21
	Rückgabe des Fahrzeugs, Verspätete Rückgabe und Abrechnung hinsichtlich Mehr-/ Minderkilometer	21
1.	Was gilt bei der Rückgabe?	21
2.	Was gilt bei verspäteter Rückgabe?	22
3.	Wie erfolgt die Abrechnung und Zahlung bei Mehr- oder Minderkilometern?	. 22
XVI	I. Kundenservice	22
XVI	II. Allgemeine Bestimmungen	22

## I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH für das Leasing von Fahrzeugen (Verbraucher) ("AGB") gelten für sämtliche zwischen uns, der Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, als Leasinggeber und Ihnen als Leasingkunde abgeschlossenen Leasingverträge.

In den AGB regeln und vereinbaren wir Dinge, die für den Leasingvertrag, den wir mit Ihnen abgeschlossen haben, gelten. Alle werden hier gleichbehandelt, egal ob Sie sich den neuen EQS in die Garage stellen wollen oder einen gebrauchten Marco Polo für die lang ersehnte Weltreise besorgen. Sie werden sehen: Wir treffen hier auch Regelungen für Sachverhalte, die hoffentlich nie eintreten werden. Aber so wie Sie wissen auch wir: Das Leben ist voller Überraschungen und gerade wenn es um finanzielle Angelegenheiten geht, sollen das keine bösen sein. Wir haben eben nichts zu verstecken.

Die AGB bilden einen integralen Bestandteil Ihres Leasingvertrags, d.h. obwohl sie ein eigenes Dokument sind, sind sie verbindlicher Bestandteil des Leasingvertrags.

Die AGB gelten nur, wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sind. Ein Verbraucher ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, das überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

### II. Vertragsabschluss, Kilometerleasing und Übernahme des Kaufvertrags

#### 1. Welche Vertragsbeziehungen gehen Sie ein?

Damit Sie zu Ihrem Wunsch-Mercedes-Benz Fahrzeug ("Fahrzeug") kommen, müssen Sie zunächst zwei Vertragsbeziehungen eingehen:

a) Sie schließen mit Ihrem Kfz-Händler (Niederlassung oder Mercedes-Benz-Partner) oder einem unserer Konzernunternehmen (§§ 15 ff. des Aktiengesetzes (AktG)) (jeweils "Verkäufer") einen Kaufvertrag über den Kauf des Fahrzeugs, welches Sie bei uns leasen möchten, ("Kaufvertrag") ab. Für den Kaufvertrag gelten nicht die AGB, sondern ausschließlich die Regelungen des Kaufvertrags.

b) Nach Abschluss des Kaufvertrags schließen Sie einen Leasingvertrag über dieses Fahrzeug mit uns als Leasinggeber (siehe Ziffer II.2) nach Maßgabe von Ziffer II.3 ab.

Aber keine Sorge: Sie werden nicht dauerhaft diese zwei Verträge haben. Unter den in Ziffer II.4 genannten Voraussetzungen übernehmen wir nach Abschluss des Leasingvertrags mit Ihnen den Kaufvertrag zwischen Ihnen und dem Verkäufer. Mit der entsprechenden Vertragsübernahme scheiden Sie daher aus dem Kaufvertrag als Vertragspartei aus und sind nur noch Vertragspartei unter dem Leasingvertrag mit uns.

## 2. Wie funktioniert der Vertragsabschluss mit uns und was ist dabei zu beachten?

Grundvoraussetzung für den Abschluss eines Leasingvertrags mit uns ist, dass Sie zuvor einen Kaufvertrag über das zu leasende Fahrzeug mit Ihrem Verkäufer abgeschlossen haben. Der Kaufvertrag ist daher Geschäftsgrundlage für das Leasing des Fahrzeugs und den Abschluss des entsprechenden Leasingvertrags mit uns.

Anschließend können Sie uns ein Angebot auf Abschluss eines Leasingvertrags unterbreiten. Hierzu müssen Sie (ggf. gemeinsam mit Ihrem Verkäufer) unseren Leasingantrag ausfüllen, diesen unterzeichnen und zusammen mit sämtlichen im Leasingantrag angegebenen Dokumenten und Unterlagen zur

- Bonität (einen aktuellen Nachweis, nicht älter als 3 Monate, des Einkommens sowie zu eventuellen Nebeneinkünften in Form eines Gehaltsnachweises, Kontoauszugs oder Rentenbescheids);
- Legitimation (d.h. eine Kopie des Ausweisdokuments, entweder vom Personalausweis oder vom Reisepass, bzw. des Ausweis-Ersatzdokuments, z.B. des Diplomatenpasses); sowie
- das unterzeichnete SEPA-Lastschriftmandat

(zusammen "Nachweisdokumentation") an uns übermitteln. Wir können Ihr Angebot nach Erhalt des Leasingantrags (einschließlich der Nachweisdokumentation) innerhalb von 2 Wochen annehmen. Mit Zugang unserer Annahmeerklärung bei Ihnen, kommt der Leasingvertrag zwischen Ihnen und uns über das Fahrzeug, welches Sie unter dem Kaufvertrag erworben haben, zustande. Der Leasingantrag und die AGB werden dann zu Ihrem Leasingvertrag.

Bitte beachten Sie, dass wir den Leasingantrag auch vor Erhalt der Nachweisdokumentation annehmen können. Sollte sich nach Abschluss des Leasingvertrags und vor Übergabe des Fahrzeugs herausstellen, dass Sie die Nachweisdokumentation vorenthalten oder gefälscht haben oder unvollständig oder fehlerhaft an uns übermittelt haben, sind wir berechtigt, vom Leasingvertrag zurückzutreten, nachdem wir Sie erneut zur Übermittlung der entsprechenden Nachweisdokumentation unter Fristsetzung aufgefordert haben. Nach Übergabe des Fahrzeugs (also ab Beginn der Leasinglaufzeit) steht uns in diesem Fall ein Kündigungsrecht zu (siehe Ziffer XIV.3).

Bitte beachten Sie zudem: Wenn (a) Ihnen das Fahrzeug nicht innerhalb von 180 Tagen nach Abschluss des Leasingvertrags übergeben worden ist und (b) der Leasingvertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet worden ist, sind wir berechtigt, Ihre Bonität erneut zu überprüfen. Ergibt diese Prüfung eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Bonität im Vergleich zu Ihrer Bonität zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, sind wir berechtigt, vom Leasingvertrag zurückzutreten. Eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Bonität liegt vor, wenn wir den Leasingvertrag mit Ihnen aufgrund dieser Bonität nicht abgeschlossen hätten (z.B. wegen vorhandener negativer SCHUFA Einträge).

## 3. Welche Form des Leasings vereinbaren Sie mit uns?

Sie vereinbaren im Leasingvertrag mit uns ein sogenanntes Kilometerleasing. Das bedeutet, dass in den monatlichen Leasingraten die im Leasingantrag unter dem Punkt "Laufleistung" genannte Anzahl von km

enthalten ist ("Laufleistung"). Die Zahlung der monatlichen Leasingrate berechtigt Sie daher, mit dem Fahrzeug während der gesamten Leasinglaufzeit diese Anzahl von km zu fahren.

Wenn Sie die Laufleistung am Ende der Leasinglaufzeit überschritten (sogenannte Mehrkilometer) oder unterschritten (sogenannte Minderkilometer) haben sollten, müssen Sie ggf. mehr bezahlen oder bekommen ggf. Geld von uns zurück. Weitere Einzelheiten zu den Mehr- und Minderkilometern sind in Ziffer V.4 geregelt.

Falls Sie während der Vertragslaufzeit merken, dass Sie mehr oder weniger Laufleistung benötigen, können wir eine Anpassung der Laufleistung vereinbaren.

## 4. Unter welchen Voraussetzungen übernehmen wir Ihren Kaufvertrag und was passiert dann?

Wir übernehmen den Kaufvertrag zwischen Ihnen und dem Verkäufer und sämtliche Rechte, aber auch Pflichten aus diesem Kaufvertrag, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen: (a) Zwischen Ihnen und uns ist ein Leasingvertrag zustande gekommen, (b) die Nachweisdokumentation liegt uns vor und (c) der Leasingvertrag ist vor Übergabe noch nicht beendet worden. Sie müssen keine weiteren Schritte veranlassen und stimmen diesem Vorgehen zu.

Mit der entsprechenden Vertragsübernahme scheiden Sie als Vertragspartei aus dem Kaufvertrag aus und sind nur noch Vertragspartei unter dem Leasingvertrag mit uns. Wir werden also Eigentümer des Fahrzeugs, Sie erhalten durch den Leasingvertrag das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs.

## 5. Was passiert mit dem Leasingvertrag, wenn der Kaufvertrag beendet wird?

Wie bereits oben unter Ziffer II.2 erwähnt, ist der Kaufvertrag Geschäftsgrundlage für das Leasing Ihres Fahrzeugs und den Abschluss des entsprechenden Leasingvertrags mit uns. Je nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kaufvertrag beendet wird, gilt daher:

#### 5.1 Der Kaufvertrag wird vor Abschluss des Leasingvertrags beendet

Wenn der Kaufvertrag vor Abschluss des Leasingvertrags mit uns beendet wird, so können Sie den Leasingvertrag für dieses Fahrzeug mit uns nicht abschließen und Sie sind auch an ein zwischenzeitlich möglicherweise bereits an uns übermitteltes Angebot auf Abschluss eines Leasingvertrags nicht mehr gebunden. Dies gilt unabhängig davon, aus welchen Gründen der Kaufvertrag beendet wird.

# 5.2 Der Kaufvertrag wird nach Abschluss des Leasingvertrags beendet

Wenn der Kaufvertrag nach Abschluss des Leasingvertrags beendet wird, können Sie oder wir in diesem Fall vom Leasingvertrag zurückzutreten. Dies gilt unabhängig davon, aus welchen Gründen der Kaufvertrag beendet wird. Eine solche Situation kann insbesondere vorkommen, wenn Sie den Rücktritt vom Kaufvertrag wegen Mängeln des Fahrzeugs erklären (siehe hierzu Ziffer XII.2.4).

#### III. Gesetzliches Widerrufsrecht

## 1. In welchen Fällen steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu?

Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Leasingvertrag steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das wir Sie im Folgenden informieren.

#### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Mercedes-Benz-Leasing Deutschland GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, Telefon: 0711-69966 400, E-Mail: kundenservice-leasing@mercedes-benz.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

## Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### 2. Wie können Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben?

#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, E-Mail: kundenservice-leasing@mercedes-benz.com:

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

-\*- Demonstration Powered by OpenText Exstream 09/07/2022, Version 22.2.0 64-bit (DBCS) -\*-

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum
- (\*) Unzutreffendes streichen.

#### IV. Beginn und Dauer der Leasinglaufzeit

## 1. Wann beginnt die Leasinglaufzeit?

Die Leasinglaufzeit beginnt mit dem Datum der Übergabe des Fahrzeugs an Sie. Unterbleibt die Übergabe des Fahrzeugs aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, beginnt die Leasinglaufzeit spätestens 14 Tage nachdem Ihnen die Mitteilung über die Bereitstellung des Fahrzeugs zugegangen ist. Diese Mitteilung erhalten Sie von dem Verkäufer.

#### 2. Wie lange dauert die Leasinglaufzeit?

Die Dauer der Leasinglaufzeit ergibt sich aus dem Leasingvertrag.

V. Leasingentgelt, Mehr-/Minderkilometer und sonstige Gebühren und Kosten

#### 1. Was ist das sogenannte Leasingentgelt und was gehört dazu?

Dafür, dass Sie das Fahrzeug zur Nutzung von uns erhalten, erbringen Sie eine Gegenleistung. Diese Gegenleistung besteht darin, dass Sie uns das im Leasingvertrag vereinbarte Leasingentgelt zahlen. Dieses kann sich je nach Vereinbarung im Leasingvertrag aus folgenden Bestandteilen zusammensetzen:

- a) einer einmalig zu zahlenden Leasingsonderzahlung;
- b) einer monatlich zu zahlenden Leasingrate ("Leasingrate"); sowie
- c) einer monatlich zu zahlenden Rate für Service-Komponenten (gilt nur, wenn Sie eine Service-Leasingvereinbarung mit uns abgeschlossen haben).

Bei einer vereinbarten Leasingsonderzahlung handelt es sich um ein neben den Leasingraten zu zahlendes zusätzliches Entgelt in Form eines Einmalbetrags. Dieser stellt keine Kaution dar. Eine Erstattung am Vertragsende findet deshalb nicht statt. Die Leasingsonderzahlung wird für die Laufzeit des Leasingvertrags bei der Kalkulation der Leasingrate berücksichtigt.

Bitte beachten Sie auch, dass von uns verauslagte Beträge für zwischen Ihnen und dem Verkäufer vereinbarte Nebenleistungen, z.B. für die Überführung Ihres Fahrzeugs oder dessen An- und Abmeldung,

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

gesondert von uns in Rechnung gestellt werden können, und von Ihnen zu bezahlen sind ("Verauslagte Beträge").

#### 2. Kann sich die Höhe der Leasingraten ändern?

Ja, das kann insbesondere in folgenden Fällen passieren:

- a) nach Abschluss des Leasingvertrags und vor Beginn der Leasinglaufzeit, also wenn Ihnen das Fahrzeug noch nicht übergeben wurde; sowie
- b) nach Beginn der Leasinglaufzeit, also wenn Ihnen das Fahrzeug übergeben wurde.

# 2.1 Nach Abschluss des Leasingvertrags und vor Beginn der Leasinglaufzeit:

- a) Änderungen des Kaufpreises Ihres Fahrzeugs und gesetzlich notwendige Nachrüstungen: Erhöht oder ermäßigt sich der Kaufpreis Ihres Fahrzeugs im Zeitraum zwischen Abschluss des Leasingvertrags und Beginn der Leasinglaufzeit, etwa aufgrund von zwischen Ihnen und dem Verkäufer getroffenen Zusatzvereinbarungen oder aufgrund einer rechtlich zulässigen einseitigen Preisanpassung des Verkäufers (Details hierzu erfahren Sie aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer, siehe Ziffer II.1), ändert sich die Leasingrate im gleichen Verhältnis, in dem der veränderte Kaufpreis zum ursprünglichen steht. Das Gleiche gilt für Änderungen infolge gesetzlich notwendiger Nachrüstungen. In anderen Worten: wird Ihr Fahrzeug günstiger, reduziert sich auch die Leasingrate; wird es teurer oder erhöht sich der Wert durch Nachrüstungen, so erhöht sich die Leasingrate.
- b) Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer: Eine Änderung der Umsatzsteuer im Zeitraum zwischen Abschluss des Leasingvertrags und Beginn der Leasinglaufzeit führt ebenfalls zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Leasingrate (inklusive des auf die Restlaufzeit anfallenden Anteils einer Leasingsonderzahlung) in dem Umfang, in dem sich die Umsatzsteuer erhöht bzw. reduziert. In anderen Worten: eine höhere Umsatzsteuer führt zu einer höheren Leasingrate, eine Senkung der Umsatzsteuer selbstverständlich auch zu einer niedrigeren Leasingrate für Sie.
- c) Änderung der vereinbarten Laufleistung: Falls Sie und wir im Zeitraum zwischen Abschluss des Leasingvertrags und Beginn der Leasinglaufzeit die ursprünglich im Leasingvertrag vereinbarte Laufleistung einvernehmlich anpassen, führt dies ebenfalls zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Leasingrate und ggf. der Leasingsonderzahlung.

#### 2.2 Nach Beginn der Leasinglaufzeit:

- a) Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer: Eine Änderung der Umsatzsteuer nach Beginn der Leasinglaufzeit führt ebenfalls zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Leasingrate (inklusive des auf die Restlaufzeit anfallenden Anteils einer Leasingsonderzahlung) in dem Umfang, in dem sich die Umsatzsteuer erhöht bzw. reduziert hat. In anderen Worten: eine höhere Umsatzsteuer führt zu einer höheren Leasingrate, eine Senkung der Umsatzsteuer selbstverständlich auch zu einer niedrigeren Leasingrate für Sie.
- b) Änderung der vereinbarten Laufleistung: Falls Sie und wir nach Beginn der Leasinglaufzeit die ursprünglich im Leasingvertrag vereinbarte Laufleistung einvernehmlich anpassen, führt dies ebenfalls zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Leasingrate.

# 2.3 Wie erfahren Sie von der Änderung der Leasingraten und ab wann müssen Sie die geänderten Leasingraten zahlen?

Wir werden Ihnen jede Änderung Ihrer Leasingrate in Textform mitteilen. Nach Zugang der Mitteilung zahlen Sie die geänderte Leasingrate dann ab dem Zeitpunkt, an dem die Änderung wirksam wird und Ihre nächste Leasingrate zur Zahlung fällig wird (siehe hierzu Ziffer V.1).

#### 3. Müssen Sie eine erhöhte Leasingrate in jedem Fall akzeptieren?

Erhöht sich aufgrund einer wirksamen Preisanpassung im Kaufvertrag der Kaufpreis für das Fahrzeug und damit Ihre Leasingrate nach Maßgabe von Ziffer V.2.1(a), sind Sie berechtigt vom Leasingvertrag zurückzutreten, sofern Sie auch berechtigt sind, aufgrund der Kaufpreisanpassung vom Kaufvertrag zurückzutreten (Details hierzu erfahren Sie aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer, siehe Ziffer II.1); Sie sind also dann nicht mehr an den Leasingvertrag gebunden. Der tatsächliche Rücktritt vom Kaufvertrag ist allerdings keine Voraussetzung dafür, dass Sie vom Leasingvertrag zurücktreten können; Sie können insoweit selbst entscheiden, ob Sie zusätzlich auch vom Kaufvertrag zurücktreten möchten (bitte beachten Sie, dass Sie den Rücktritt vom Kaufvertrag gegenüber dem Verkäufer erklären müssen, Details hierzu erfahren Sie aus dem Kaufvertrag mit dem Verkäufer, siehe Ziffer II.1).

Den Rücktritt vom Leasingvertrag müssen Sie innerhalb von 2 Wochen, nachdem Ihnen die Mitteilung über die Änderung der Leasingraten zugegangen ist, in Textform gegenüber uns erklären. Erfolgt innerhalb des vorgenannten 2-Wochen-Zeitraums kein Rücktritt, wird die Änderung der Leasingraten zum Zeitpunkt der entsprechenden Änderung wirksam. Ziffer II.5.2 bleibt unberührt. Sofern Ihnen ein Rücktrittsrecht nach dieser Ziffer V.3 zusteht, werden wir Sie in dieser Mitteilung auch gesondert auf dieses Rücktrittsrecht hinweisen. Für den Rücktritt gelten im Übrigen die gesetzlichen Regelungen.

#### 4. Was hat es genau mit den Mehr- und Minderkilometern auf sich?

Wenn Sie die vereinbarte Laufleistung um mehr als 2.500 km überschreiten, gilt Folgendes: Für jeden weiteren Kilometer, den Sie den vorgenannten Schwellenwert (Laufleistung + 2.500 km) überschreiten, werden Ihnen 0,0001 % vom Netto-Gesamtkaufpreis in Rechnung gestellt.

<u>Beispiel</u>: Sie haben eine Laufleistung von 20.000 km vereinbart, sind aber tatsächlich 22.600 km gefahren. Sie haben den Schwellenwert (Laufleistung + 2.500 km) also um 100 km überschritten. Der Netto-Gesamtkaufpreis beträgt 60.000 EUR. Sie zahlen in diesem Fall 6 EUR ([60.000 EUR X 0,0001 %] X 100 km = 6 EUR).

Wenn Sie die vereinbarte Laufleistung um mehr als 2.500 km unterschreiten, gilt Folgendes: Für jeden weiteren Kilometer, den Sie den vorgenannten Schwellenwert (Laufleistung - 2.500 km) unterschreiten, werden Ihnen 0,0001% vom Netto-Gesamtkaufpreis von uns vergütet.

<u>Beispiel</u>: Sie haben eine Laufleistung von 20.000 km vereinbart, sind aber tatsächlich nur 17.400 km gefahren. Sie haben den Schwellenwert (Laufleistung + 2.500 km) also um 100 km unterschritten. Der Netto-Gesamtkaufpreis beträgt 60.000 EUR. Wir zahlen Ihnen in diesem Fall 6 EUR ([60.000 EUR X 0,0001 %] X 100 km = 6 EUR).

Den Netto-Gesamtkaufpreis erfahren Sie aus Ihrem Kaufvertrag über das Fahrzeug.

Die auf Basis der vorgenannten Grundsätze ermittelten etwaigen Beträge verstehen sich zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer und werden nach Vertragsende in unserer Abrechnung an Sie als Bruttobeträge ausgewiesen. Abrechnung und Zahlungen von Mehr- oder Minderkilometer erfolgen nach Maßgabe von Ziffer XVI.3.

#### 5. Welche Kosten und Gebühren können noch auf Sie zukommen?

Außer dem im Leasingvertrag vereinbarten Leasingentgelt können noch weitere Kosten und Gebühren auf Sie zukommen. Hierzu zählen insbesondere:

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

- a) gesondert in Rechnung gestellte Vertragsverwaltungsgebühren, z.B. Gebühren wegen Eintragungen in der Zulassungsbescheinigung Teil II;
- b) Kosten, die uns im Rahmen von Zahlungsruckstanden durch Sie entstehen, wie z.B. Mahnungen und Rucklastschriften;
- c) Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Aufrechterhaltung einer nach Maßgabe des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) geforderten Kfz-Haftpflichtversicherung (siehe hierzu Ziffer X.1);
- d) Kosten für den laufenden Betrieb und die Haltung des Fahrzeugs: z.B. Kfz-Steuern, Benzinkosten;
- e) Kosten für die Durchführung von Reparaturen, Wartungen und Inspektionen (siehe hierzu Ziffern X und XII):
- f) Kosten für die Haupt- und Abgasuntersuchung (HU / AU) des Fahrzeugs beim TÜV; sowie
- g) Kosten für einen Sachverständigen, wenn wir uns über einen von Ihnen auszugleichenden Minderwert nicht einigen können (siehe hierzu Ziffer XVI.1).

#### VI. Zahlung, SEPA-Mandat Zahlungsankündigung und Zahlungsverzug

# 1. Wann ist das Leasingentgelt zur Zahlungen fällig? Was ist dabei zu beachten?

Die Leasingsonderzahlung, die erste Leasingrate und die erste Rate für Service Komponenten sind mit Beginn der Leasinglaufzeit (siehe hierzu Ziffer IV.1) zur Zahlung fällig. Die weiteren Leasingraten und etwaige Raten für Service Komponenten sind jeweils einen Vertragsmonat später zur Zahlung fällig.

Von uns Verauslagte Beträge, die von Ihnen zu tragen sind (siehe hierzu Ziffer V.1), sind nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.

Ihre Zahlungen erfolgen mittels SEPA-Lastschriftverfahren; zu diesem Zweck erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Einzug erfolgt jeweils zur Fälligkeit; wir werden Ihnen diese erste Lastschrift mindestens 5 Tage vor Einzug ankündigen. Für nachfolgende Zahlungen erfolgt keine weitere Vorankündigung des Einzugs der SEPA-Lastschrift.

Sämtliche Zahlungen erfolgen ausschließlich in Euro.

#### 2. Was passiert bei einem Zahlungsverzug?

Sollten Sie einmal mit einer Zahlung in Verzug kommen, sind wir berechtigt, die gesetzlichen Rechte geltend zu machen. In diesem Fall sind wir insbesondere berechtigt, Ihnen Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen.

Allerdings gilt hier: Jeder kann einmal etwas vergessen oder schwierige Zeiten durchmachen – reden Sie mit uns und wir versuchen gemeinsam eine Lösung zu finden.

# 3. Steht Ihnen ein Zurückbehaltungsrecht zu?

Ein Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Zahlungen können Sie nur geltend machen, soweit Ihre Forderung gegen uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist oder auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

# VII. Übergabe und Verzug der Übergabe

### 1. Wann wird Ihr Fahrzeug übergeben?

Das Fahrzeug wird Ihnen vom Verkäufer an dem mit dem Verkäufer vereinbarten Liefertermin zur Übergabe bereitgestellt. Bei diesem Liefertermin handelt es sich um einen unverbindlichen Liefertermin.

# 2. Welche Rechte haben Sie, wenn Ihr Fahrzeug am (unverbindlichen) Liefertermin noch nicht übergeben werden kann?

Sie können uns (a) 6 Wochen (bei Neufahrzeugen) oder (b) 2 Wochen (bei Gebrauchtfahrzeugen) nach Überschreiten des (unverbindlichen) Liefertermins zur Übergabe des Fahrzeugs auffordern. Mit dem Zugang dieser Aufforderung kommen wir in Verzug, es sei denn wir haben dies nicht zu vertreten. Sie können neben der Übergabe Ersatz eines durch die Verzögerung entstandenen Schadens verlangen; dieser Anspruch beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit von uns auf höchstens 5 % des Fahrzeugpreises entsprechend der unverbindlichen Preisempfehlung/des Listenpreises (einschließlich Umsatzsteuer) des Fahrzeugherstellers zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingvertrags.

Wollen Sie darüber hinaus Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder vom Leasingvertrag zurücktreten, so müssen Sie uns nach Ablauf der 6-Wochen-Frist (bei Neuwagen) bzw. 2-Wochen-Frist (bei Gebrauchtwagen) eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist sind Sie berechtigt, vom Leasingvertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen; dieser beschränkt sich bei leichter Fahrlässigkeit von uns auf höchstens 25 % des Fahrzeugpreises entsprechend der unverbindlichen Preisempfehlung/dem Listenpreis (einschließlich Umsatzsteuer) des Fahrzeugherstellers zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingvertrags. Bei Gebrauchtfahrzeugen ist der Kaufpreis (einschließlich Umsatzsteuer) gemäß Ihrem Kaufvertrag maßgebend. Der Anspruch auf Lieferung ist in den Fällen dieses Absatzes ausgeschlossen.

Wird uns, während wir im Verzug sind, die Übergabe durch Zufall unmöglich, so gelten die vorstehenden Haftungsbegrenzungen entsprechend. Wir haften nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten wäre.

Soweit bei uns oder dem Verkäufer ein Fall von Höhere Gewalt vorliegt, d.h. ein unvorhergesehenes Ereignis, das (a) weder durch uns noch durch den Verkäufer verschuldet wurde und (b) uns oder den Verkäufer vorübergehend an der Übergabe des Fahrzeugs hindert, z.B. Aufruhr, Streik, Aussperrung, Krieg, Pandemien, Epidemien, verlängert sich der (unverbindliche) Liefertermin um die Dauer dieses Ereignisses Höherer Gewalt. Verzögert sich die Übergabe des Fahrzeugs aufgrund eines Ereignisses Höherer Gewalt um mehr als 4 Monate, können Sie vom Leasingvertrag zurücktreten.

# 3. Ihr Fahrzeug ist bereit zur Übergabe! Was ist zu beachten?

Ist Ihr Fahrzeug bereit zur Übergabe, erhalten Sie vom Verkäufer oder uns eine Nachricht in Textform ("Bereitstellungsanzeige "). Sie haben nach Zugang der Bereitstellungsanzeige 14 Tage Zeit, Ihr Fahrzeug am Sitz des Verkäufers ("Übergabeort ") abzuholen. Bei Übergabe werden Ihnen neben dem Fahrzeug alle Schlüssel sowie relevanten Unterlagen für das Fahrzeug ("Fahrzeugunterlagen ") übergeben. Zu den Fahrzeugunterlagen gehören in der Regel das Wartungsheft sowie die Zulassungsbescheinigung Teil I.

#### 4. Was passiert, wenn Sie das Fahrzeug nicht abholen?

Sollten Sie wider Erwarten Ihr Fahrzeug nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige am Übergabeort abholen, werden wir Ihnen eine Nachfrist von weiteren 14 Tagen

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

zur Übernahme des Fahrzeugs setzen, soweit eine Fristsetzung nicht ausnahmsweise nach dem Gesetz entbehrlich ist (z.B. wenn Sie die Übergabe ernsthaft und endgültig verweigern). Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist oder ist eine solche entbehrlich, sind wir berechtigt, vom Leasingvertrag zurückzutreten und von Ihnen Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

#### VIII. Eigentumsverhältnisse, Veränderungen am Fahrzeug, Halter des Fahrzeugs und Zulassung

## 1. Wer ist Eigentümer des geleasten Fahrzeugs?

Wir werden Eigentümer des Fahrzeugs, wenn wir den Kaufvertrag nach Maßgabe von Ziffer II.4 übernommen haben.

### 2. Dürfen Sie das Fahrzeug nachträglich verändern und was ist dabei zu beachten?

Wollen Sie Ihr Fahrzeug nachträglich verändern sowie zusätzliche Einbauten, Lackierungen oder Beschriftungen vornehmen, brauchen Sie dazu unsere vorherige Zustimmung in Textform. Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen dafür auch eine nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderliche neue Betriebserlaubnis vom TÜV brauchen und unsere Zustimmung eine solche nicht ersetzen kann.

Wir können von Ihnen nach Vertragsende verlangen, den ursprünglichen Zustand des Fahrzeugs auf Ihre Kosten wiederherzustellen, es sei denn wir verzichten darauf oder der ursprüngliche Zustand kann nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten wiederhergestellt werden. Sie haben selbstverständlich das Recht, die von Ihnen vorgenommenen Veränderungen, Einbauten, Beschriftungen und Lackierungen zum Vertragsende zu entfernen bzw. rückgängig zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt wird. Einen Anspruch auf Zahlung einer Ablöse für Veränderungen oder Einbauten, Lackierungen oder Beschriftungen gegen uns nach Vertragsende haben Sie nur dann, wenn wir der Zahlung einer solchen Ablöse in Textform zugestimmt haben und durch die Veränderungen eine Wertsteigerung des Fahrzeugs auch bei Rückgabe noch vorhanden ist.

Ein etwaiger Anspruch auf Ausgleich einer Wertminderung des Fahrzeugs nach Maßgabe von Ziffer XVI.1 bleibt unberührt.

### 3. Wer ist Halter des geleasten Fahrzeugs? Was geschieht mit der Zulassungsbescheinigung Teil II?

Sie sind Halter des Fahrzeugs und es wird auch auf Sie zugelassen. Die Zulassungsbescheinigung Teil II wird von uns verwahrt. Benötigen Sie diese zur Erlangung behördlicher Genehmigungen, legen wir diese auf Ihr Verlangen gerne der Behörde vor. Sollte Ihnen die Zulassungsbescheinigung Teil II von Dritten, etwa der Behörde, wieder ausgehändigt werden, müssen Sie sie unverzüglich an uns zurückgeben.

#### IX. Halterpflichten und weitere Pflichten; Nutzung des Fahrzeugs im Ausland

#### 1. Welche Pflichten haben Sie als Halter des Fahrzeugs?

Grundsätzlich haben Sie als Halter des Fahrzeugs alle sich aus dem Betrieb und der Haltung ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Darunter fällt z.B. die Pflicht zur termingerechten Vorführung des Fahrzeugs zu Haupt- und Abgasuntersuchungen (HU / AU) beim TÜV.

Sie haben auch sämtliche Kosten und Aufwendungen zu tragen, die mit dem Betrieb und der Haltung verbunden sind, insbesondere Steuern (u.a. Kfz-Steuer), etwaige Versicherungsbeiträge, Straßenbenutzungsgebühren sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Sie haben eine Service-Leasingvereinbarung mit uns abgeschlossen? Super – dann gilt für Sie unter Umständen Abweichendes nach Ihrer jeweiligen Service-Leasingvereinbarung.

#### 2. Haben Sie zusätzlich noch weitere Pflichten?

Ja, es gilt insoweit:

- a) Sie dürfen das Fahrzeug ohne unsere vorherige Zustimmung in Textform nicht für gewerbliche Zwecke (z.B. Kurierfahrten) oder motorsportliche Zwecke nutzen.
- b) Sie räumen uns das Recht ein, das Fahrzeug natürlich in Abstimmung mit Ihnen zu besichtigen und auf seinen Zustand zu überprüfen.
- c) Sie dürfen das Fahrzeug zwar unentgeltlich verleihen aber nicht verkaufen, verpfänden, verschenken, vermieten oder zur Sicherung übereignen.
- d) Sie müssen uns von Zugriffen Dritter auf das Fahrzeug (z.B. Zwangspfändungen), einem Diebstahl, einer Beschädigung oder einem Verlust des Fahrzeugs unverzüglich in Textform benachrichtigen. Sie tragen die Kosten für Maßnahmen zur Abwehr des Zugriffs Dritter, die nicht von uns verursacht worden sind.
- e) Sie müssen uns einen Wohnsitzwechsel sowie Änderungen Ihrer Kontaktdaten unverzüglich in Textform anzeigen.
- f) Sie müssen das Fahrzeug gemäß der Betriebsanleitung des Fahrzeugherstellers schonend behandeln und stets in betriebs- und verkehrssicheren Zustand erhalten.

# 3. Nutzung des Fahrzeugs im Ausland? Zulassung des Fahrzeugs nur in Deutschland

Sie möchten das Fahrzeug innerhalb Europas nutzen? Kein Problem, wir wünschen Ihnen eine sichere, erholsame und interessante Reise!

Falls Sie sich mal weiter weg begeben und das Fahrzeug außerhalb Europas nutzen wollen, brauchen Sie dazu unsere vorherige Zustimmung in Textform. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen kein Versicherungsschutz für Ihr Fahrzeug besteht und wir auch keine Verpflichtungen im Hinblick auf Servicekomponenten haben.

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass das Fahrzeug während der Leasinglaufzeit in Deutschland zugelassen sein muss. Das bedeutet, dass Sie während der Leasinglaufzeit Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben müssen.

Generell gilt: Der Einsatz des Fahrzeugs in Krisen- und Kriegsgebieten ist nicht erlaubt.

# X. Versicherungsschutz, Sach- und Preisgefahr, Reparaturen und Schadensabwicklung

#### 1. Müssen Sie das Fahrzeug versichern?

Ja. Sie sind – wie jeder andere Fahrzeughalter übrigens auch – nach dem sogenannten Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) verpflichtet, eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit mindestens den im Pflichtversicherungsgesetz (PflVG) genannten Deckungssummen auf eigene Kosten abzuschließen. Dies gilt immer dann, wenn Sie das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen (§ 1 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG)) verwenden. Natürlich ist es ratsam, über eine Fahrzeugvollversicherung nachzudenken – ob Sie eine solche abschließen, bleibt aber selbstverständlich Ihnen überlassen.

#### 2. Was ist im Fall eines Schadens, Totalschadens oder Verlustes zu beachten?

#### 2.1 Grundsatz: Sach- und Preisgefahr

Mit Übergabe des Fahrzeugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Fahrzeugs auf Sie über. Das bedeutet, dass Sie für Untergang, Verlust, Beschädigung und Wertminderung des Fahrzeuges und seiner Ausstattung uns gegenüber auch ohne Verschulden haften, es sei denn, wir haben die vorgenannten Umstände zu vertreten.

Ferner bleiben Sie vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen in dieser Ziffer X.2 auch für die Dauer von Reparaturarbeiten am Fahrzeug aufgrund eines Schadens, bei einem Totalschaden des Fahrzeugs (siehe hierzu Ziffer X.2.3), einem Verlust des Fahrzeugs oder einer Erheblichen Beschädigung des Fahrzeugs (siehe hierzu unter Ziffer X.2.3) zur Zahlung der Leasingraten verpflichtet.

#### 2.2 Pflicht zur Unterrichtung und Reparatur bei Schäden

Im Schadensfall müssen Sie uns unverzüglich telefonisch oder in Textform davon unterrichten und das Fahrzeug im eigenen Namen und auf eigene Kosten reparieren lassen.

Sie müssen die erforderlichen Reparaturen unverzüglich (a) durch einen vom Fahrzeughersteller anerkannten Betrieb durchführen lassen und uns (b) eine Kopie der Schadensanzeige an Ihren Versicherer und der Rechnung über die durchgeführte Reparatur zukommen lassen. Im Notfall und falls die Hilfe eines vom Fahrzeughersteller anerkannten Betriebes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreichbar ist, können die Reparaturen auch in einem anderen anerkannten Kfz-Reparaturbetrieb durchgeführt werden.

Bei Reparaturen im Zusammenhang mit Schäden an der Kilometeranzeige beachten Sie bitte darüber hinaus, dass von Ihnen eine Kopie des alten Kilometerstandes einzureichen ist.

#### 2.3 Was gilt bei einem Totalschaden, einem Verlust oder einer erheblichen Beschädigung?

Liegt ein wirtschaftlicher oder technischer Totalschaden (zusammen "Totalschaden") oder ein Verlust des Fahrzeugs (z.B. durch Diebstahl) vor oder übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten 60% des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeugs ("Erhebliche Beschädigung") entfällt die oben genannte Verpflichtung zur unverzüglichen Vornahme der Reparatur. Sofern einer der vorgenannten Umstände vorliegt, müssen Sie uns dies unverzüglich in Textform anzeigen.

## Ferner gilt:

- a) Bei einem Totalschaden des Fahrzeuges haben wir beide das Recht, den Leasingvertrag jederzeit zum Ende eines Vertragsmonats zu kündigen.
- b) Bei einer Erheblichen Beschädigung des Fahrzeuges haben Sie das Recht, innerhalb von 3 Wochen nachdem Sie uns dies angezeigt haben, den Leasingvertrag zum Ende eines Vertragsmonats zu kündigen. Machen Sie von Ihrem Kündigungsrecht innerhalb der vorgenannten Frist keinen Gebrauch, haben Sie das Fahrzeug nach den oben genannten Bestimmungen unverzüglich im eigenen Namen und auf eigene Kosten reparieren zu lassen.
- c) Im Falle des Verlusts (z.B. Diebstahl) des Fahrzeugs gilt: Wird das Fahrzeug nicht innerhalb von 4 Wochen nachdem Sie uns den Verlust angezeigt haben wieder aufgefunden, haben wir beide das Recht, den Leasingvertrag jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Vertragsmonats kündigen.

Totalschaden, Verlust oder eine Erhebliche Beschädigung des Fahrzeugs entbinden Sie nur dann von der Verpflichtung zur Zahlung weiterer Leasingraten, wenn der Leasingvertrag wirksam aus vorstehenden Gründen gekündigt wird; ansonsten bleiben Sie zur Zahlung der Leasingraten verpflichtet. Zu den weiteren Folgen einer solchen Kündigung siehe weiter unten in Ziffer XV.1.

#### 2.4 Gilt sonst noch etwas?

Sie sind – vorbehaltlich eines Widerrufs durch uns – auch über das Vertragsende hinaus sowie im Falle einer Kündigung ermächtigt und verpflichtet, alle fahrzeugbezogenen Ansprüche aus einem Schadensfall im eigenen Namen und auf eigene Kosten geltend zu machen.

Erlangen Sie Entschädigungsleistungen zum Ausgleich des Fahrzeugschadens oder Verlusts oder für Wertminderungen durch Dritte oder Versicherungen, sind diese an uns weiter zu leiten, soweit Sie nicht zur Begleichung etwaiger Reparaturrechnungen von Ihnen verwendet werden. Sollte am Vertragsende eine schadensbedingte Wertminderung nach wie vor bestehen, können wir von Ihnen Ersatz verlangen, aber nur soweit wir nicht schon für diese Wertminderung Entschädigungsleistungen (z.B. durch Leistungen Ihrer Versicherung oder Dritter, die den Schaden verursacht haben) erhalten haben.

# 3. Gilt etwas anderes, wenn ich eine Service-Leasingvereinbarung abgeschlossen habe?

Haben Sie eine Service-Leasingvereinbarung mit uns abgeschlossen? Dann gilt für Sie unter Umständen Abweichendes nach Ihrer jeweiligen Service-Leasingvereinbarung.

#### XI. Unsere Haftung

Wir haften Ihnen gegenüber auf Schadensersatz (a) bei Übernahme einer Garantie, (b) einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, (c) in Fällen des Vorsatzes oder der Arglist, (d) der groben Fahrlässigkeit, (e) bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie (f) bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Leasingvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten im Sinne des vorstehenden Absatzes ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

Im Übrigen ist unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.), ausgeschlossen.

Soweit unsere Haftung nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

Die in Ziffer VII.2 geregelten Haftungsbegrenzungen bei Verzögerungen der Übergabe des Fahrzeugs bleiben unberührt.

## XII. Wartung und Inspektionen

#### 1. Müssen Sie Wartungen und Inspektionen des Fahrzeugs durchführen lassen?

Ja, sie müssen regelmäßige Wartungen und Inspektionen gemäß den in den Fahrzeugunterlagen angegebenen Intervallen durchführen lassen.

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

#### 2. Was ist bei Wartungen und Inspektionen zu beachten?

Fällige Wartungen und Inspektionen sind von Ihnen pünktlich im eigenen Namen und auf eigene Kosten durch einen vom Fahrzeughersteller anerkannten Betrieb durchzuführen. In Notfällen gilt auch hier: ist die Hilfe eines vom Fahrzeughersteller anerkannten Betriebes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreichbar, so können Sie die Reparatur in einem anderen anerkannten Kfz-Reparaturbetrieb durchführen lassen.

#### XIII. Ansprüche und Rechte bei Mängeln des Fahrzeugs

#### 1. Welche Ansprüche und Rechte stehen Ihnen bei Mängeln des Fahrzeugs zu?

Wie bereits weiter oben unter Ziffer II.1 ausgeführt, schließen Sie den Kaufvertrag über das Fahrzeug zunächst mit dem Verkäufer ab (und nicht mit uns) und wir übernehmen unter den in Ziffer II.4 genannten Voraussetzungen den Kaufvertrag. Dies hat zur Folge, dass Sie als Vertragspartei des Kaufvertrags ausscheiden und nur noch den Leasingvertrag mit uns haben.

Für Ihre Ansprüche und Rechte bei Mängeln des Fahrzeugs bedeutet dies nach unserer Vertragsübernahme konkret Folgendes:

Ansprüche und Rechte wegen Mängeln des Fahrzeugs stehen Ihnen gegen uns unter dem Leasingvertrag nicht zu. Zu Ihrem Schutz gilt allerdings: Sollten wir einen Mangel arglistig verschweigen, stehen Ihnen gegen uns die gesetzlichen Ansprüche und Rechte wegen Mängeln zu.

Wir treten Ihnen jedoch sämtliche Ansprüche und Rechte wegen Mängeln des Fahrzeugs unter dem Kaufvertrag sowie etwaige zusätzliche Garantieansprüche gegen den Verkäufer oder Dritte ("Garantieverpflichtete") aus Garantien ab. Diese Ansprüche und Rechte umfassen das Recht, bei Mängeln (a) vom Verkäufer Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder Lieferung eines neuen Fahrzeugs) zu verlangen, (b) von dem Kaufvertrag zurückzutreten, (c) den Kaufpreis zu mindern, (d) vom Verkäufer Schadensersatz zu verlangen sowie (e) etwaige Garantieansprüche geltend zu machen. Sie nehmen diese Abtretung an.

Explizit nicht abgetreten wird der Anspruch auf Erfüllung des Kaufvertrages (§ 433 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)).

Sie sind berechtigt, aber auch verpflichtet, die Ihnen abgetretenen Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen, allerdings mit der Maßgabe, dass beim Rücktritt vom Kaufvertrag, einer Minderung des Kaufpreises oder einer Schadensersatzforderung etwaige Zahlungen des Verkäufers oder Garantieverpflichteten direkt an uns zu leisten sind. Sind Ihnen selbst durch Mängel des Fahrzeugs Schäden entstanden (z.B. Körperschäden) können Sie selbstverständlich vom Verkäufer oder Garantieverpflichteten Zahlungen an Sie verlangen.

Im Falle der Beendigung des Leasingvertrags, unabhängig vom Rechtsgrund, erfolgt hiermit eine Rückabtretung der an Sie abgetretenen oben genannten Ansprüche und Rechte wegen Fahrzeugmängeln von Ihnen an uns, welche wir annehmen.

# 2. Wie sind diese abgetretenen Ansprüche und Rechte geltend zu machen und was ist dabei zu beachten?

## 2.1 Wie sind die Ansprüche und Rechte bei Mängeln geltend machen?

Die unter Ziffer XIII.1 abgetretenen Ansprüche und Rechte bei Mängeln sind entsprechend den maßgeblichen Vorschriften aus dem Kaufvertrag und den Garantiebedingungen gegenüber dem Verkäufer oder Garantieverpflichteten geltend zu machen.

#### 2.2 Müssen Sie uns Mängel anzeigen?

Bitte beachten Sie, dass Sie uns unverzüglich die Geltendmachung von Ansprüchen und Rechten wegen Fahrzeugmängeln in Textform anzeigen müssen.

#### 2.3 Was passiert, wenn der Verkäufer Ihnen ein neues Fahrzeug liefert?

Setzen Sie gegen den Verkäufer einen Anspruch auf Lieferung eines neuen Fahrzeugs durch, müssen Sie mit dem Verkäufer vereinbaren, dass dieser das Eigentum am Fahrzeug unmittelbar auf uns überträgt und uns die Zulassungsbescheinigung Teil II aushändigt. Die Besitzverschaffung an uns erfolgt durch Lieferung an Sie. Sie sind verpflichtet, uns vor dem Austausch des Fahrzeugs darüber zu unterrichten.

Zudem endet mit Austausch des Fahrzeugs ihr bisheriger Leasingvertrag für das mangelhafte Fahrzeug automatisch und wird nach Maßgabe von Ziffer XIII.2.4 rückabgewickelt. Für das ausgetauschte Fahrzeug schließen Sie einen neuen Leasingvertrag mit uns ab. Dieser Leasingvertrag wird sie wirtschaftlich nicht schlechter stellen als Ihr alter Leasingvertrag.

#### 2.4 Was passiert, wenn Sie den Rücktritt vom Kaufvertrag erklären?

Erklären Sie den Rücktritt vom Kaufvertrag und erklärt sich der Verkäufer damit einverstanden (oder – wir hoffen nicht, dass es dazu kommen muss – wird der Verkäufer rechtskräftig dazu verurteilt), brauchen Sie nach Erklärung des Rücktritts keine weiteren Leasingraten mehr zu bezahlen.

Nach erfolgtem Rücktritt vom Kaufvertrag, fehlt dem Leasingvertrag die Grundlage für das Leasinggeschäft. Sie oder wir sind in diesem Fall daher berechtigt, vom Leasingvertrag zurückzutreten. Wir erstatten Ihnen in diesen Fällen selbstverständlich alle bis dahin gezahlten Leasingraten und etwaige gezahlte Leasingsonderzahlungen, jeweils zuzüglich Zinsen in gesetzlicher Höhe sowie etwaige uns vom Verkäufer erstattete Verauslagte Beträge im Sinne von Ziffer V.1. Darüber hinaus bleibt die Geltendmachung eines etwaigen Anspruchs auf Ausgleich einer Wertminderung des Fahrzeugs nach Maßgabe von Ziffer XVI.1 unberührt, soweit der geringere Wert nicht auf dem Mangel des Fahrzeugs beruht. Eine etwaige von uns dem Verkäufer geschuldete Nutzungsentschädigung haben Sie uns zu erstatten oder bringen wir direkt bei der Abrechnung in Abzug. Diese Abrechnung erhalten Sie nach erfolgtem Rücktritt.

Haben Sie zusätzlich eine Service-Leasingvereinbarung abgeschlossen, endet diese automatisch und wird ebenfalls rückabgewickelt; Ihnen werden die bis zum Rücktritt bereits geleisteten Raten für Service-Komponenten abzüglich der uns unter der Service-Leasingvereinbarung entstandenen Aufwendungen zurück erstattet.

#### 2.5 Was passiert, wenn Sie die Minderung des Kaufpreises erklären?

Erklären Sie die Minderung des Kaufpreises und zahlt der Verkäufer in diesem Fall einen Teil des Kaufpreises an uns zurück, berechnen wir auf der Grundlage des herabgesetzten Kaufpreises Ihre

Leasingraten neu und passen diese an; diese Anpassung werden wir Ihnen unverzüglich in Textform mitteilen. Nach Zugang der Mitteilung zahlen Sie die geänderte Leasingrate dann ab dem Zeitpunkt, an dem Ihre nächste Leasingrate zur Zahlung fällig wird (siehe hierzu Ziffer VI.1). Wenn die Neuberechnung aufgrund der Minderung zudem ergibt, dass Sie uns ggf. bereits zu hohe Leasingraten gezahlt haben, werden wir Ihnen die zu viel gezahlten Beträge zurückzahlen.

# 2.6 Können Sie Leasingraten zurückbehalten, wenn der Verkäufer Ansprüche und Rechte verweigert?

Wenn der Verkäufer die Mängelbeseitigung oder Lieferung eines mangelfreien Fahrzeugs, den Rücktritt vom Kaufvertrag, die Minderung des Kaufpreises oder die Zahlung von Schadensersatz ablehnt, sind Sie zur Zurückbehaltung der Leasingraten berechtigt, wenn Sie unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach der Ablehnung durch den Verkäufer Klage erheben, sofern wir uns nicht vorher auf eine längere Frist zur Klageerhebung geeinigt haben. Erheben Sie erst später Klage, sind Sie erst ab dem Tag der tatsächlichen Klageerhebung zur Zurückbehaltung der Leasingraten berechtigt.

Bitte beachten Sie auch, dass das Zurückbehaltungsrecht rückwirkend entfällt, wenn Ihre Klage erfolglos bleibt; Sie müssen uns in diesem Fall die zurückbehaltenen Leasingraten unverzüglich in einem Betrag nachzahlen sowie einen etwaigen durch die Zurückbehaltung entstandenen Verzugsschaden ersetzen.

#### XIV. Kündigung

## 1. Keine ordentliche Kündigung

Der Leasingvertrag ist während der vereinbarten Leasinglaufzeit weder von uns noch von Ihnen durch ordentliche Kündigung kündbar. Ihr Recht, den Leasingvertrag nach Maßgabe von Ziffer III. zu widerrufen, bleibt unberührt.

## 2. Außerordentliche Kündigung bei Totalschaden, Verlust oder Erheblicher Beschädigung

Sie oder wir können den Leasingvertrag allerdings nach Maßgabe von Ziffer X.2.3 während der Leasinglaufzeit außerordentlich kündigen.

# 3. Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

Sowohl Sie als auch wir können den Leasingvertrag zudem während der Leasinglaufzeit außerordentlich aus wichtigem Grund fristlos kündigen.

Wir können insbesondere dann aus wichtigem Grund fristlos kündigen, wenn

- a) Sie mit mindestens zwei aufeinanderfolgender Leasingraten ganz oder zu einem nicht unerheblichen Teil, der betragsmäßig mindestens den Betrag einer monatlichen Leasingrate übersteigt, in Verzug sind und wir Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Bezahlung des rückständigen Betrages gesetzt haben;
- b) Sie uns die Nachweisdokumentation (siehe Ziffer II.2) vorenthalten oder diese gefälscht oder unvollständig oder fehlerhaft an uns übermittelt haben;
- c) Sie trotz vorheriger Abmahnung gegen Pflichten aus dem Leasingvertrag verstoßen;
- d) Sie auf einer Sanktionsliste gelistet sind (z.B. EU-Embargo oder Terrorlisten); oder
- e) Sie mit der Zahlung der Leasingsonderzahlung in Verzug sind und wir Ihnen erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Bezahlung des rückständigen Betrages gesetzt haben; oder
- f) Sie das Fahrzeug außerhalb von Deutschland zulassen (z.B. weil Sie Ihren Hauptwohnsitz aus Deutschland weg verlegen).

## 4. Was gilt im Todesfall?

Der Leasingvertrag wird zunächst mit Ihren Erben fortgesetzt. Ihre Erben oder wir können den Leasingvertrag in diesem Fall allerdings innerhalb eines Monats nach Ihrem Tod zum Ende eines Vertragsmonats außerordentlich kündigen.

#### 5. Form der Kündigung

Eine Kündigung muss stets in Textform erfolgen.

#### XV. Folgen einer Kündigung und Vertragsbeendigung

- 1. Welche Folgen hat eine Kündigung des Leasingvertrags?
- 1.1 Welche Ansprüche haben wir gegen Sie bei einer Kündigung nach Maßgabe von Ziffer XIV.2, Ziffer XIV.3 oder Ziffer XIV.4?

Wurde der Leasingvertrag außerordentlich nach Maßgabe von Ziffer XIV.2, Ziffer XIV.3 oder Ziffer XIV.4 gekündigt, haben wir:

- a) Anspruch auf Herausgabe des Fahrzeuges nach Vertragsende,
- b) Anspruch auf die Leasingraten bis zur Rückgabe des Fahrzeuges,
- c) Anspruch auf die bis zum vereinbarten Vertragsende noch ausstehenden Leasingraten (ohne eine etwaige Rate für Service-Komponenten), abzüglich der Zinsvorteile aufgrund der vorzeitigen Vertragsbeendigung,
- d) Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten für die Bewertung des Fahrzeugs,
- e) Anspruch auf Erstattung etwaiger Rückholkosten.

Von der Summe der Ansprüche der lit. c) bis e) werden folgende Positionen zu Ihren Gunsten in Abzug gebracht:

- g) die Differenz zwischen dem Fahrzeugwert (Netto-Händlereinkaufswert) zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückgabe des Fahrzeugs und dem voraussichtlichen Wert des Fahrzeugs (voraussichtlicher Netto-Händlereinkaufswert) am vereinbarten Vertragsende. Grundlage dieser Bewertung ist das Gutachten eines durch uns beauftragten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder eines unabhängigen Sachverständigenunternehmens; sowie
- h) ersparte, laufzeitabhängige Kosten.

Ist die Summe der vorgenannten Abzugspositionen negativ, findet kein Abzug statt. Da in diesem Fall der Fahrzeugwert zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückgabe geringer ist als der voraussichtliche Wert des Fahrzeugs am vereinbarten Vertragsende, haben wir einen Anspruch auf Erstattung dieses Betrages, der uns zusätzlich zu den Ansprüchen nach lit. a) bis e) zusteht.

Der Gesamtbetrag, der sich aus der Summe der zuvor gennannten Ansprüche ergibt, ist mit Zugang der Abrechnung zur Zahlung fällig.

Die vorgenannten Ansprüche stehen uns nicht zu, wenn Sie den Leasingvertrag aus wichtigem Grund nach Maßgabe von Ziffer XIV.3 kündigen und wir diesen Grund zu vertreten haben.

## 1.2. Gilt das auch bei einem Totalschaden, einem Verlust oder einer Erheblichen Beschädigung?

Grundsätzlich ja, allerdings mit folgenden Abweichung:

Im Falle der vorzeitigen Vertragsbeendigung bei Totalschaden, Verlust oder Erheblicher Beschädigung des Fahrzeuges (siehe hierzu Ziffer X.2.3) gilt die vorstehende Regelung in Ziffer XV.1.1 mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Zeitpunktes der Rückgabe des Fahrzeuges das vorzeitige Vertragsende tritt. Die Ihnen zufließenden Leistungen von Versicherern oder ersatzpflichtigen Dritten werden von der Summe der Ansprüche aus lit. c) bis e) oben zusätzlich in Abzug gebracht.

"GAP" Unterdeckungsschutz: Bei technischen Totalschäden, Verlust (z.B. durch Diebstahl) des Fahrzeugs oder von der Versicherung anerkannten wirtschaftlichen Totalschäden sehen wir von unserer Forderung gemäß Ziffer XV.1.1 lit. c) ab und zwar dann, wenn uns Leistungen von Versicherern oder ersatzpflichtigen Dritten spätestens 3 Monate nach dem relevanten Ereignis (technischer Totalschaden, Verlust oder anerkannter wirtschaftlicher Totalschaden) in Höhe von mindestens des Wiederbeschaffungswertes des Fahrzeuges (gegebenenfalls: abzüglich des vom Versicherer festgelegten Wertes des beschädigten Fahrzeuges) zufließen. Fließen uns diese Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt (also später als 3 Monate nach dem Schadentag) zu und haben wir Ihnen unsere Forderung gemäß Ziffer XV.1.1 lit c) bereits in Rechnung gestellt, so werden wir die Rechnung natürlich stornieren und von Ihnen gegebenenfalls geleistete Zahlungen zurückerstatten. Bitte beachten Sie, dass eine etwaige vertraglich vereinbarte Selbstbeteiligung oder Abzüge aus dem Versicherungsverhältnis zu Ihren Lasten gehen.

Bei einer Service-Leasingvereinbarung erfolgt eine Abrechnung gemäß der Leistungsbeschreibung Service-Leasing.

#### 2. Was gilt bei regulärer Vertragsbeendigung?

Im Falle einer regulären Vertragsbeendigung nach Ablauf der vereinbarten Leasinglaufzeit gilt Ziffer XVI. Insbesondere haben wir Anspruch auf Rückgabe des Fahrzeugs und es erfolgt eine Abrechnung und Zahlungen von etwaigen Mehr- oder Minderkilometern.

# XVI. Rückgabe des Fahrzeugs, Verspätete Rückgabe und Abrechnung hinsichtlich Mehr-/ Minderkilometer

#### 1. Was gilt bei der Rückgabe?

Nach Beendigung des Leasingvertrags ist das Fahrzeug von Ihnen mit allen Schlüsseln und überlassenen Fahrzeugunterlagen unverzüglich zurückzugeben. Geben Sie Schlüssel oder Fahrzeugunterlagen schuldhaft nicht zurück, müssen Sie die Kosten der Ersatzbeschaffung sowie einen sich daraus ergebenden weiteren Schaden ersetzen.

Bitte beachten Sie, dass die Rückgabe unverzüglich auf Ihre Gefahr und Kosten am vereinbarten Rückgabeort zu erfolgen hat und das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Fahrzeugleistung entsprechenden Erhaltungsstand, frei von Schäden sowie verkehrs- und betriebssicher sein muss. Normale Verschleißspuren gelten nicht als Schäden.

Entspricht das Fahrzeug nicht dem vereinbarten Zustand nach dem vorangehenden Absatz und ist das Fahrzeug hierdurch im Wert gemindert, sind Sie zum Ausgleich dieses Minderwerts verpflichtet, aber nur soweit wir nicht schon für diese Wertminderung eine Entschädigungsleistung (z.B. durch Leistungen Ihrer Versicherung oder Dritter, die den Schaden verursacht haben) erhalten haben.

Ein Erwerb des Fahrzeugs durch Sie nach Vertragsablauf ist ausgeschlossen.

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

-\*- Demonstration Powered by OpenText Exstream 09/07/2022, Version 22.2.0 64-bit (DBCS) -\*-

Über den Zustand des Fahrzeugs bei Rückgabe (einschließlich aktuellem Kilometerstand) wird ein gemeinsames Protokoll von uns beiden angefertigt und von uns beiden oder von unseren Bevollmächtigten unterzeichnet. Betreffend Ausgleich Minderwert beachten Sie hier bitte: Können wir uns über einen von Ihnen auszugleichenden Minderwert nicht einigen, wird der Minderwert auf unsere Veranlassung durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder ein unabhängiges Sachverständigenunternehmen ermittelt. Die Kosten dafür tragen wir beide je zur Hälfte. Durch das Sachverständigengutachten wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.

#### 2. Was gilt bei verspäteter Rückgabe?

Nutzen Sie das Fahrzeug nach Beendigung des Leasingvertrags weiterhin, gilt der Leasingvertrag nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.

Geben Sie das Fahrzeug nach Beendigung des Leasingvertrags nicht zurück, werden wir Ihnen für jeden weiteren Tag, an dem Sie uns das Fahrzeug vorenthalten, als Grundbetrag 1/30 der für die Vertragslaufzeit vereinbarten monatlichen Leasingrate berechnen. Während dieser Zeit gelten Ihre Pflichten aus dem Leasingvertrag fort.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Leasingsonderzahlung nur für die Laufzeit des Leasingvertrags bei der Kalkulation der Leasingrate berücksichtigen. Nach Vertragsende wird diese bei der Berechnung der monatlichen Leasingrate nicht mehr berücksichtigt. Daher kann sich die zu zahlende monatliche Leasingrate ggf. erhöhen.

Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

## 3. Wie erfolgt die Abrechnung und Zahlung bei Mehr- oder Minderkilometern?

Nach Ablauf der vereinbarten Leasinglaufzeit und Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt die Abrechnung über etwaige Mehr- oder Minderkilometer anhand des Kilometerstands zum Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrzeugs.

Etwaige Zahlungsbeträge für Mehrkilometer oder Minderkilometer sind nach Erhalt der Abrechnung zur Zahlung fällig.

#### XVII. Kundenservice

Wenn Sie Fragen rund um Ihren Leasingvertrag haben, können Sie uns unter den folgenden Kontaktdaten adressieren:

Kundenportal "Mercedes me finance": mb4.me/kundenportal

Tel.: 0711-69966 400

E-Mail: kundenservice-leasing@mercedes-benz.com

## XVIII. Allgemeine Bestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sofern jedoch das Recht des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zwingende Verbraucherschutzrechte gewährt, die für Sie gelten und günstiger als das deutsche Recht sind, bleiben diese für Sie günstigeren Verbraucherschutzrechte anwendbar.

Mercedes-Benz Leasing Deutschland GmbH | Besucheradresse: Siemensstraße 7 | 70469 Stuttgart | Postadresse: Postfach 92 01 14 | 92225 Amberg Sitz und Registergericht: Stuttgart, HRB-Nr. 776509 | USt-IdNr. DE337100412 | Geschäftsführung: Dr. Martin Thomas, Marc Voss-Stadler

Wir gehen davon aus, dass wir uns auch bei Meinungsverschiedenheiten einigen und gemeinsam eine Lösung finden werden. Sollte das einmal nicht der Fall sein, gilt:

Bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag (einschließlich der AGB) können Sie, unbeschadet Ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (Telefon: 0228 / 4108-0 | E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle anrufen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 und Satz 2 Unterlassungsklagegesetz).

Darüber hinaus sind wir weder verpflichtet noch dazu bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen als der oben genannten Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Wenn Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, nach Vertragsabschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegen oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Leasingvertrag Stuttgart Bad Cannstatt.

Ansprüche und sonstige Rechte aus dem Leasingvertrag können nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung abgetreten werden. Wir sind jedoch berechtigt, Ansprüche und sonstige Rechte aus dem Leasingvertrag ohne Ihre vorherige Zustimmung an Dritte, insbesondere Konzernunternehmen, abzutreten.

Sollten einzelne Regelungen der AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der AGB.